



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antwort zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 22.04.2015:

Bezüglich des Präsentationstermins am 29.04.2015, zu welchem unser Konzernverbund eingeladen wurde, ergeben sich folgende 2 Fragen für uns:

1. Ist die Personenzahl pro Bieter/Bietergemeinschaft an diesem Präsentationstermin beschränkt?

Antwort zur Frage 1: Ein Bieter soll maximal 2 Personen entsenden, eine Bietergemeinschaft bzw. ein Konzernverbund soll maximal 3 Personen entsenden.

2. Sind im „Formular Leistungsstunden“ für diesen Präsentationstermin die Beratungskräfte je bevorzugter RGS bereits namentlich zu nennen?

Antwort zur Frage 2:

Die vorgesehenen Beratungskräfte müssen anlässlich der Präsentation in der Grobkalkulation noch nicht namentlich genannt werden.

Antwort zur Anfrage zum Call BBE step2job 2015 vom 14.04.2015:

Kann ich Sie zu diesem Zeitpunkt im Vergabeverfahren noch fragen, wie die Angabe im Call auf Seite 11 zu verstehen ist: (geplant ist dies Ende April 2015)?

Wird eine Einladung zur Präsentation Ende April verschickt oder wird der Präsentationstermin bereits Ende April angesetzt sein?

Antwort zur Frage: Die Präsentationstermine sind für Ende April vorgesehen.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 08.04.2015:

Können Unternehmen, welche einem Konzernverbund angehören oder in einem gemeinsamen Unternehmensverbund auftreten die projektspezifischen Mindestanforderungen für die Interessensbekundung gemeinsam erbringen?

Antwort zur Frage: Gemäß Punkt 2 (Seite 6) des Aufrufs müssen - wie im Falle einer Arbeitsgemeinschaft - die allgemeinen Mindestanforderungen (Punkt 3.2.) und die fachlichen Fähigkeiten laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) von jedem einzelnen Mitglied erfüllt werden.

Die einschlägige Erfahrung laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) kann auch nur von einem der Mitglieder in Form einer/mehrerer Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/e nachgewiesen werden.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 07.04.2015:

sollen wir wenn wir uns für 2 RGSen bewerben alle Unterlagen getrennt für je eine RGS abgeben oder reicht einmal mit der Nennung zweier RGSen?

Antwort zur Frage: es ist nur eine Interessentenbekundung erforderlich.

Die Bewerbung gilt grundsätzlich für alle RGS. Mittels Formular 6.2. sollen mindestens eine RGS und maximal zwei RGSen benannt werden, für die der Förderwerber die Dienstleistung bevorzugt erbringen möchte. (Siehe Punkt 5, Seiten 10-11).

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 07.04.2015:

können wir davon ausgehen, dass die Datierung des Firmenbuchauszuges bei der Vorlage der Nachweise von keiner Relevanz bei der Einreichung ist.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antwort zur Frage: Beim Firmenbuchauszug muss es sich um die aktuelle Version handeln, welche nicht älter als 3 Monate alt sein soll.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 07.04.2015:

Im esf Newsletter wird erwähnt, dass die Anträge inkl. Kostenschätzung bis 14.4.2015 einzureichen sind, im pdf Dokument „Aufruf zur Einreichung von Projekten“ ist eine Kostenschätzung in den Anforderungen zur Interessensbekundung allerdings nicht enthalten, auf S.11 steht, dass die Kostenschätzung erst bei der 2.Stufe der Ausschreibung der Präsentation vor zu bringen ist. Sollen unsere Interessensbekundung schon eine Kostenschätzung enthalten, wenn ja, in welcher Form?

Antwort zur Frage: Der esf-Newsletter ist nicht Gegenstand des konkreten Aufrufs. Laut 1. Aufruf, Seite 11 ist erst bei der Präsentation ein grober schriftlicher Kalkulationsplan (Formular „Finanzplan“, davon Blatt 1 „Gesamt“) und das ausgefüllte Formular „Leistungsstunden“ vorzulegen

Die Kosten unterscheiden sich je nachdem ob wir mit einer oder zwei RGS beauftragt werden, in welcher Form soll in der Interessensbekundung darauf eingegangen werden?

Antwort zur Frage: erst bei der Präsentation ist ein grober schriftlicher Kalkulationsplan (Formular „Finanzplan“, davon Blatt 1 „Gesamt“) und das ausgefüllte Formular „Leistungsstunden“ vorzulegen.

Im Zuge der Einladung zur Präsentation wird auch bekannt gegeben, auf welche RGS/RGSen der grobe Kalkulationsplan Bezug nehmen soll

Auf S.11 des Aufrufs zur Einreichung von Projekten steht „bei dieser Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass zu Projektbeginn denjenigen Personen eine Betreuung anzubieten ist, die von den RGSen für die Teilnahme bereits aufgeschlossen sind.“ Bedeutet das, dass alle TeilnehmerInnen deren maximale step2job Teilnahmedauer im Juni 2015 noch nicht erreicht ist ins neue Projekt übernommen werden sollen? Was wenn diese Summe das neue Kontingent übersteigt oder ist dieser Absatz ganz anders gemeint?

Antwort zur Frage: Dieser Passus weist darauf hin, dass mit vollem Personaleinsatz ab Projektstart kalkuliert werden soll. Potentielle Teilnehmer/innen können von den RGSen nach unterschiedlichen Kriterien bereits erschlossen sein (Erfassen in einer Warteliste, etc.).

Wie lange ist die maximale Teilnahmedauer in der Förderperiode ab Juli 2015?

Antwort zur Frage: Im Zuge der Einladung zur Präsentation wird ein Leistungskatalog übermittelt, in welchem u.a. die Betreuungsdauer festgelegt ist.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 03.04.2015:

Bezugnehmend auf die veröffentlichte Unterlage zum Call „step2job 2015“ ersuche ich um Zusendung der erwähnten Formulare „Finanzplan“ und „Leistungsstunden“. Auch wenn diese nicht Teil der Interessensbekundung sind, wären wir für diese Unterstützung bei der formulartechnischen Orientierung sehr dankbar.

Antwort zur Frage: Wir bitten um Verständnis, dass es keine gesonderten Unterstützungsleistungen außerhalb des beschriebenen Verfahrens bei der Interessent/innensuche gibt

Weiters die Frage, ob es für das eingesetzte Personal Qualifikationserfordernisse in Bezug auf Ausbildung/Weiterbildung/Berufserfahrung gibt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antwort zur Frage: Die Anforderungen betreffend das Personal sind in einem Leistungskatalog zur „BBE step2job 2015“ angeführt. Der Leistungskatalog wird mit der Einladung zur Präsentation übermittelt.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE step2job 2015 vom 03.04.2015:

Zunächst eine Frage zu Pkt. 4.4.: Im Mengengerüst pro regionaler Geschäftsstelle fehlt die RGS Laxenburger Straße. Ist dies eventuell ein Versehen?

Antwort zur Frage zu Pkt. 4.4: Nein, dies ist kein Versehen.

Eine weitere Frage ergibt sich bzgl. der Interessensbekundung zu den RGS: da sich die Bewerbung grundsätzlich an alle RGS richtet, aber maximal 2 RGS benannt werden dürfen, ist nun die Frage ob ein Zuschlag auch für mehr als 2 RGS ergehen kann. (siehe Pkt. 5.)

Antwort zur Frage zu Pkt. 5: Wie auch im Punkt 5 festgehalten, wird der ausgewählte Träger mit zumindest 1 RGS beauftragt. Damit KANN- je nach Ausgang des Verfahrens - ein Träger auch mit 2 oder mehr RGSen betraut werden.

Für Unternehmen, die einem Konzernverbund angehören oder in einem gemeinsamen Unternehmensverbund auftreten, und eine Interessensbekundung im gegenständlichen Verfahren abgeben, gilt:

Gibt ein einzelnes Unternehmen aus einem derartigen Verbund ebenfalls eine Interessensbekundung im gegenständlichen Verfahren ab, wird eine solche Interessensbekundung dem Verbund zugezählt, solche Förderungswerber/innen/Verbünde werden zur Erbringung von BBE- Dienstleistungen für **maximal zwei** RGS betraut.